Produkt-Sicherheits-Information (PSI)

Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da kein Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung, s. Kapitel 2.
Bitte beachten Sie die allgemeinen Informationen in Kapitel 16 „Sonstige Angaben“.

Vermiculit expandiert

Erstellt am: 10.02.2015 (Version 1.0)
Druckdatum: 20.03.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **Vermiculit expandiert**
CAS-Nr.: 93763-70-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Isolations-, Bau-, Saugmaterial, Gartenbau

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktsicherheitsinformationsblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: Dohse Aquaristik GmbH & Co. KG
Otto Hahn Str. 9 D-53501
Grafschaft Gelsdorf

Tel.: 02225-94150
Fax: 02225-946494

Auskunftgebender Bereich: info@dohse-aquaristik.de

Notrufnummer: Tel.: 02225 / 941 5 - 0
Nur verfügbar während folgenden Dienstzeiten:
Mo.-Do. 7.30-16.30 Fr. 7.30-13.00

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist eingestuft.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Das Produkt ist nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
Gefahr des mechanischen Einbringens von Fremdkörpern in das Auge (Reizung).

2.3.1 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.
vPvB: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung

Name : Vermiculit expandiert
CAS-Nr.: 93763-70-3

Aluminium-Eisen-Magnesium-Silikat

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Produktsicherheitsinformationsblatt vorlegen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome weiterbestehen einen Arzt aufsuchen. Produktsicherheitsinformationsblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden.
Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen nicht trocken ausreiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen von Vermiculit-Staub kann vorhandene Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Atmungsorgane verstärken, wie z.B. Asthma oder Lungenemphyseme.
Kontakt mit Vermiculit kann vorhandene Haut- oder Augenkrankheiten verstärken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Vermiculit ist im Lieferzustand nicht brennbar oder explosiv.

Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

Ungeeignete Löschmittel: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine brandrelevante Gefährdung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8.2.1).
Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1. beachten.
Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.
Ein Verschütten auf Wassersysteme sollte vermieden werden.

6.3 Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Vermiculit möglichst mit Trocken- oder Nassverfahren beseitigen.

Trockenes Vermiculit:
Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen, z.B. Industriestaubsauger mit geeignetem Filter, oder das Vermiculit befeuchten und wie feuchtes Vermiculit entfernen. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung ist unbedingt die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Feuchtes Vermiculit:
Das feuchte Vermiculit mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen in Kapitel 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubentwicklung vermeiden.
Bitte den Empfehlungen unter Punkt 8 folgen.
Leere Säcke nicht oder nur in einem sauberen Übersack zusammendrücken.

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

Stets im Originalgebinde aufbewahren.
Abgepackte Produkte sollen in ungeöffneten Säcken auf dem Boden unter trockenen Bedingungen gelagert werden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Allgem. Staubgrenzwert: A-Staub: 3 mg/m³ (alveolengängig)
E-Staub: 10 mg/m³ (einatembar)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls Duschen um anhaftenden Staub zu entfernen.
Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte
partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe Merkblatt BGR 190).

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz:
Hautschutz durch Hautschutzplan nach BRG 197 verwenden. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Körperschutz:
Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gemäß der vorhandenen Technologie.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Granulat
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	goldgelb / beige
Geruch:	geruchlos
pH-Wert (T = 20°C):	6,5 – 7,5
Mittlere Teilchengröße:	5 µm- 3 cm (abhängig von der Körnung)
Schmelzbereich:	> 1000°C
Schüttdichte (T = 20°C):	60-160 kg/m³ (abhängig von der Körnung)

Alle weiteren physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind nicht relevant.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Produkt ist stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produkt ist stabil bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und Nässe während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust von Produktqualität führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Augenkontakt:
Direkter Kontakt mit Vermiculit kann durch die mechanische Einwirkung zu Hornhautschäden führen.

Hautkontakt:
Vermiculit kann eine haut- und schleimhautreizende Wirkung haben.

Verschlucken:
Das Verschlucken größerer Mengen kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes hervorrufen.

Einatmen:
Exposition mit Staub kann den Respirationstrakt (Rachen, Hals, Lunge) reizen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt.
Das Einatmen von Vermiculit-Staub kann vorhandene Erkrankungen oder Beeinträchtigungen der Atmungsorgane verstärken, wie z.B. Asthma oder Lungenemphyseme.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Vermiculit ist ein anorganisches / mineralisches Material.
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind nicht anwendbar auf organische Stoffe.

12.2 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar. Vermiculit ist anorganisch.

12.3 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar. Vermiculit ist ein mineralisches Material.

12.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar. Vermiculit ist anorganisch.

12.4 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als umweltgefährdend gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Restmengen

Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiter verwenden.

Keine speziellen Maßnahmen notwendig außer denen in den lokalen Vorschriften beschriebenen für die Entsorgung ungefährlicher Güter.

Unkontaminiertes Vermiculit kann auch als Bodenlockerer in den Boden eingearbeitet werden.

Abfälle sollten nicht über Kanalisation / Abwässer entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
Ansonsten Entsorgung gemäß Abfallschlüssel AVV: 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, ICAO/IATA, ADN, ADR/RID).
Es ist daher keine Klassifizierung / Kennzeichnung erforderlich.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Spezifische nationale Regelungen müssen berücksichtigt werden.

Wassergefährdungsklasse: NWG (nicht wassergefährdend) (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese PSI wurde in Übereinstimmung mit (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] erstellt. Schlussfolgerung der CSA: ungefährlich.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Allgemeine Hinweise

Gemäß Kapitel 1.5.2 des Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), Artikel 58 (2)(a) und Artikel 59 (2)(b) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), welche den Artikel 31(1) der REACH-Verordnung ergänzt, **sind Sicherheitsdatenblätter nur für die Stoffe und/oder Gemische zwingend notwendig, die die Kriterien bezüglich physikalischer, gesundheitlicher und/oder ökologischer Gefahren erfüllen.**
Da das Produkt diese Kriterien nicht erfüllt, wird ein Sicherheitsdatenblatt nicht erstellt.

Das Sicherheitsdatenblatt wird durch eine PSI ersetzt, um über wichtige Angaben bezüglich GSU (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt) zu informieren.

Der Artikel 31(7) der REACH-Verordnung verlangt, dass relevante Expositionsszenarien aus dem Stoffsicherheitsberichts (CSR) in dem Anhang des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt werden. Gemäß der REACH-Verordnung Anhang I, Abschnitt 0, Unterabschnitt 0.6 Nr. 4 und 5 **müssen nur Expositionsszenarien für gefährlich eingestufte Stoffe und/oder Gemische aufgeführt werden. Da das Produkt als nicht gefährlich eingestuft ist, werden keine Expositionsszenarien aufgeführt.**

16.2 Rechtlicher Hinweis

Die Angaben in dieser PSI beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Dämmstoff-Fabrik Klein übernimmt keine Erklärung, Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Es obliegt der Verantwortung des Kunden die Informationen auf die Angemessenheit und Vollständigkeit für seine speziellen Verwendungszwecke zu überprüfen.

Diese Produktsicherheitsinformation ersetzt das Sicherheitsdatenblatt vom 12.03.2012.